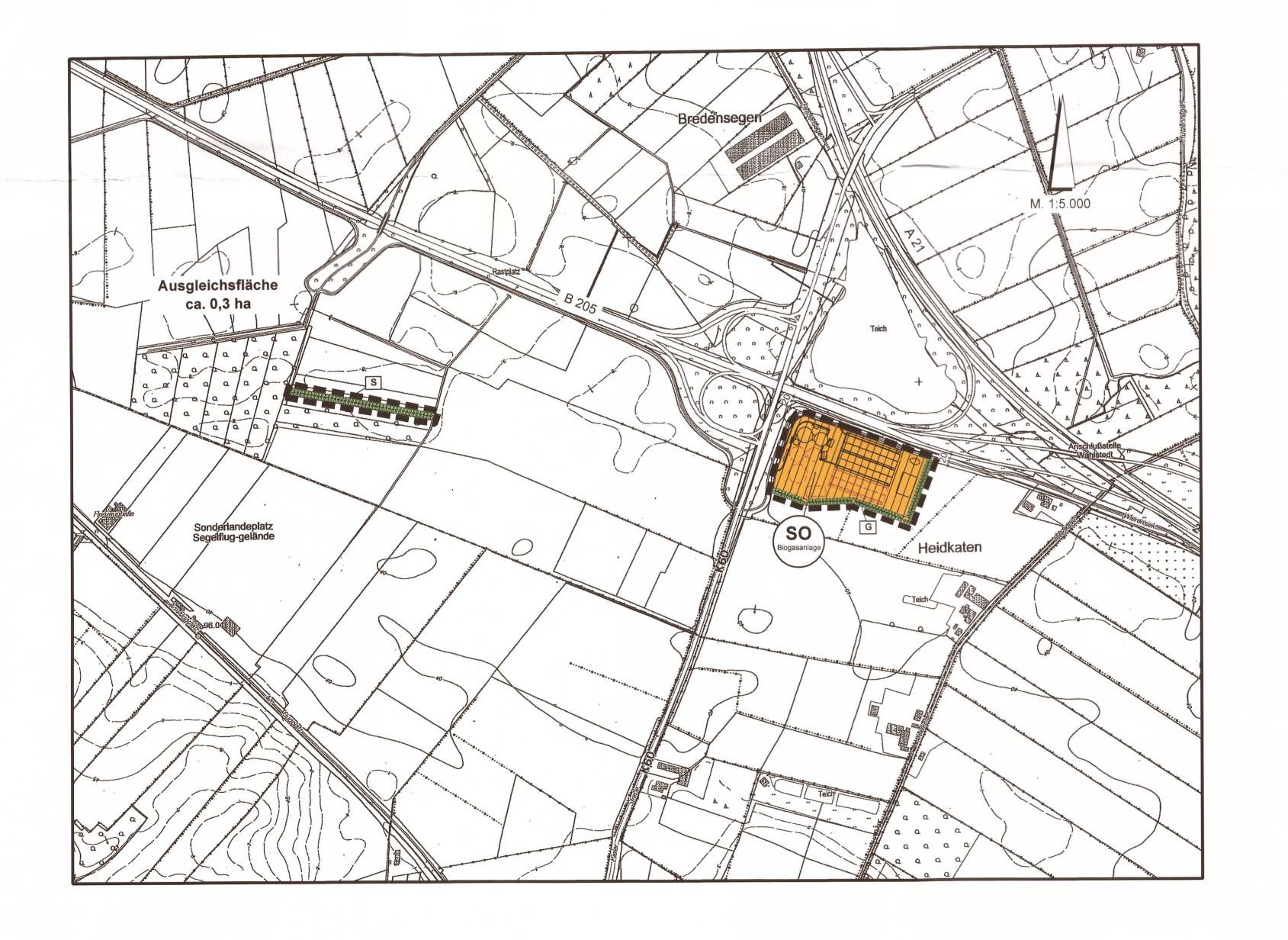
## 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg

für das Gebiet:

Heidkaten

südöstlich des Kreuzungsbereiches B 205 / Kieler Straße (K 60)

westlich der Straße Heidkaten



## **VERFAHRENSVERMERKE** ZEICHENERKLÄRUNG Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekannt-Es gilt die Baunutzungsvererdnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBL. I § 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBL. I S.466) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 07.10.2010 durchgeführt worden. Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des -Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 22.01.1991 (BGBI. I. 1991 S. 58). § 13 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.08.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sind durchgeführt. DARSTELLUNGEN Die Gemeindvertretung hat am 09.12.2010 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Umweltbericht haben 5. Flächennutzungsplan - Änderung in der Zeit vom 21.02.2011 bis 21.03.2011 während der Dienststunden/folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ....../durch Abdruck in der ...... /im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" am 12.02.2011. ART DER BAULICHEN NUTZUNG 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 11.02.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher § 5 Abs. 2.1 BauGB Sonstige Sondergebiete Belange am 31.03.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. — Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2) geändert. Der Entwurf, die Begründung und die umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit hier: Biogasanlage .. während der Dienststunden erneut öffentlich darunter sind folgende Nutzungen zulässig: - Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht 2 Blockheizkraftwerke bis ca. 1,2 MW 1 Nachgärer DA = 26,70 m - Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von 1 Nachgärer DI = 26,00 m -iedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekannt gemacht. 1 Fermenter DA = 23.70 m 1 Fermenter DI = 23,00 m 1 Endlager DI = 32,00 m ... /im amtlichen Bekanntmachungsblatt 3 Silagelagerflächen 1 Halle 33,50 x 17,00 m 1 Folienbecken für Regenwasser 9. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 31.03.2011 beschlossen und 1 Folienbecken für Schmutzwasser die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben der vorstehenden Verfahrensvermerke 1 - 8 wird hiermit bescheinigt. Negernbötel, den ...14.04. QOM MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT Negernbötel, den 30.05.2000 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2.10 und Abs. 4 Sukzessionsfläche Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der-Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Negernbötel, den 30.05.00M NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME 12. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte-durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom Anbauverbotszone von Bundestraßen § 9 (1) FStrG am /im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Uns Dörper" am 04.06.2011 In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen Negernbötel, den 08.06 2011 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Negernbötel, Kreis Segeberg PLANVERFASSER: Ing.-Büro Vollmers+Partner \* Inh.: Dipl.-Ing. Elke Kistenmacher S44909F Gartenstraße 2, 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551 / 88 00-0, Fax: 04551 / 88 00-88, E-Mail: vollmers-part@versanet.de www. vollmers - partner.de AUFGESTELLT: Bad Segeberg, im Mai 2010 ÄNDERUNG: Bad Segeberg, 25.03.11 Mü